Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

2 (4.1.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro. 2. Samstag den 4. Januar 1840.

Die Volkszählung pro 1839 betr.

Nro. 24473. Nachträglich zur diesseitigen Verfügung vom 10. Juli 1839 Nro. 12989 Verordnbl. Nro. 17 wird hiermit erläutert, daß die Verordnung vom 23. Dezember 1834 Nro. 21755 nach welcher die Ortsbevölkerungs-Tabellen mit der vorgeschriebenen Zusammenstellung von den Amts-Revisoraten nicht unmittelbar hieher, sondern an die Aemter zur Einsicht und Einbegleitung an die diesseitige Stelle vorzulegen sind, nicht aufgehoben ist.

Freiburg den 31. Dezember 1839.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

v. Reck.

vdt. Meier.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Da zu St. Wilhelm die unter dem Hornvieh geherrschte Maul- und Klauenseuche gänzlich aufgehört hat, so wird die Stall- und Ortssperre aufgehoben.

Freiburg den 28. Dezember 1839.

Großh. Landamt.

(1) Schönau. [Bekanntmachung.] Da die Maul- und Klauenseuche unter dem Hornvieh in der Gemeinde Prág aufgehört hat, so wird hiemit die Orts- und Stallsperre wieder aufgehoben.

Schönau den 30. Dezember 1839.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gerlachsheim. [Aufforderung.] Der zur dießjährigen Conscription gehörige und durch das Loos zum activen Dienst einberufene Nikolaus Michael Straub von Oberballbach hat sich binnen 6 Wochen zur Genügung seiner Militairpflicht bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe dahier zu sistiren.

Gerlachsheim den 23. Dezember 1839.

Großh. Bezirksamt.

(2) Philippsburg. [Aufforderung.] Der zur Conscription pro 1840 gehörige Ludwig Fiebel von St. Leon, welcher sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt, und bei der Aushebung der Recruten nicht gestellt hat wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor unterzeichneter Stelle einzufinden, widrigenfalls er als Refractair behandelt und bestraft werden wird.

Philippsburg den 21. Dezember 1839.

Großh. Bezirksamt.

(1) Schopfheim. [Aufforderung.] Mathias Kaiser von Niedergebisbach, der seit dem Frühjahre d. J. mit einer Weibsperson Namens Ottilia Sibold von Hogschür im Lande als Krämer umherzieht, auch einen Heimathsschein als Reiseurkunde besitzt, hat sich eines an Kaufmann Maier dahier verübten Betruges verdächtig gemacht.

Wir fordern denselben auf innerhalb 4 Wochen sich dahier zu stellen und über die wider ihn vorliegenden Inzichten sich zu verantworten, und ersuchen zugleich die Großh. Behörden auf diesen Menschen, dessen Signalement wir übrigens nicht angeben können, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Schopfheim den 16. Dezember 1839.

Großh. Bezirksamt.

(3) Sinsheim. [Straferkenntniß.] Da der

Pionier Friedrich Hauser von Sinsheim auf die öffentliche Vorladung vom 15. Septb. d. J. Nro. 15094 nichts von sich hören ließ, wird derselbe der Desertion für schuldig, daher seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und mit Vorbehalt der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, in die geordnete Civilstrafe, der Zahlung des gesetzlichen Theils, welcher sich je nach der Größe des Vermögens bei dereinstigem Anfalle herausstellt, verurtheilt. V. R. W.

Sinsheim den 12. Dezember 1839.

Großh. Bezirksamt.

(3) Villingen. [Straferkenntniß.] In Untersuchungssachen gegen den Rekruten Johann Michael Merz von Kappel mit Loos Nro. 10 wegen Refraktion, wird auf ungehorsames Ausbleiben auf die unterm 2. Juni 1839. erlassene öffentliche Vorladung erkannt:

Johann Michael Merz von Kappel sei der Refraktion für schuldig, und daher seines Bürgerrechts für verlustig zu erklären, auch unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. zu verfällen.

Villingen den 14. Dezember 1839.

Großh. Bezirksamt.

(3) Buchen. [Straferkenntniß.] Da der pro 1839 Conscriptionspflichtige Christian Bernhard Bopp von Limbach auf die öffentliche Vorladung vom 6. Mai d. J. sich nicht gestellt hat, so wird er der Refraktion für schuldig erkannt, und deshalb neben des Verlustes des Ortsbürgerrechts in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. und zur Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt, seine persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehaltlich. V. R. W.

Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Buchen den 16. Dezember 1839.

Großh. Bezirksamt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen. In dem

Bezirksamt Kenzingen.

(2) In der Nacht vom 3. auf den 4. Dezemb. wurden der Wittwe des Joseph Röderer von Oberhausen folgende Gegenstände mittelst Einsteigens aus ihrer Behausung entwendet:

12 Mannshemden, halb abgetragen, zum Theil mit I. R. unterm Brustschlitz gezeichnet;

1 roth und weiß klein gewürfelte Bettzüge mit reistenem Unterblatt;

2 roth und weiß gestreifte Bettzügen mit reistenen Unterblättern.

Keine der Bettzügen ist gezeichnet, alle aber sind noch ganz gut, obgleich nicht mehr neu.

Ein Stückchen noch nicht halbgebleichte Leinwand, 30 Ellen lang, 5½ Viertel breit, von kurzer Reiste gefertigt und nicht gezeichnet.

(2) In der Nacht vom 13. auf den 14. Dezemb. wurden dem Bürger Jakob Koch von Oberhausen 36 Pfund lange Reisten, welche in Wasser geretzt und in 2 Bündeln zusammengebunden waren, von seiner Bühne entwendet.

(2) In der Nacht vom 13. auf den 14. Dezemb. wurden dem Johann Röderer, ledig, von Oberhausen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände aus seiner Behausung entwendet:

8 Mannshemden, schon getragen, aber noch ganz gut, von reistener Leinwand, nicht gezeichnet;

3 ganz neue Fruchtsäcke von gebleichtem Zwilch, ebenfalls nicht gezeichnet;

3 Mannshemden gleich den obigen, auch nicht gezeichnet;

3 oder 4 Weiberhemden von reistener Leinwand, nicht gezeichnet;

2 oder 3 Tischtücher von feiner reistener Leinwand, das eine ist rothweiß, die 2 andern sind weiß gerippt und alle zweiblätterig;

5 Handtücher auch von reistener Leinwand, 3 weiß und roth, die andern ganz weiß gerippt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Bezirksamt Buchen.

(2) Zwischen der katholischen Pfarrei Buchen und den dasigen Zehntpflichtigen.

Im Bezirksamt Eberbach.

(1) Des der katholischen Schulstelle zu Neckargerach auf dem s. g. Weinbergs Raun, Neckargeracher Gemarkung, zustehenden Obstzehntens.

(1) Des der katholischen Schulstelle zu Neckargerach auf einem eigends eingesteinten etwa ¼ Morgen betragenden Distrikt in der Gemarkung Neckargerach zustehenden großen und kleinen Zehntens.

(1) Des der katholischen Pfarrei Neckargerach auf einem Areal von 6 Morgen 2 Viertel in der Gemarkung Zwingenberg zustehenden kleinen Zehntens und Obstzehntens.

(1) Des der katholischen Pfarrei Linbach auf den s. g. Hubgütern, Wagenschwender Gemarkung, circa 390 Morgen enthaltend, zu ⅓theil zustehenden kleinen, jedoch nur Geschinsel Hülsenfrüchte und Gerste umfassenden Zehntens.

(1) Des der Fürstlich Leiningschen Standesherrschaft auf einem Theil der Pleutersbacher Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehntens.

Im Bezirksamt Jestetten.

(3) Des der Domänenverwaltung Thiengen von der Gemeinde Erzingen zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Konstanz.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Konstanz und der Gemeinde Allensbach.

Im Oberamt Lahr.

(2) Zwischen der Gemeinde Meisenheim und der Grundherrschaft von Röder zu Diersburg.

Im Bezirksamt Meersburg.

(3) Des der Standesherrschaft Salem von der Gemeinde Hagnau zustehenden Weinzehntens.

Im Bezirksamt Müllheim.

(1) Des der Pfarrei Bamlach auf der Gemarkung Rheinweiler zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Offenburg.

(1) Zwischen der Grund- und Freiherrlich von Röder'schen Familie in Diersberg und dem Gemeinderathe in Hofweier.

Im Bezirksamt Pfullendorf.

(1) Des der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf von den Zehntpflichtigen zu Lauterbach zustehenden Großzehntens.

(3) Zwischen dem Großh. Markgr. Bad. Rentamte Herdwangen und der Gemeinde Ebratsweiler, wegen des dem Erstern in der Gemarkung Ebratsweiler zustehenden Kleinzehntens.

(3) Zwischen dem Großh. Markgr. Bad. Rentamt Herdwangen, und dem Orte Alberweiler, über den, dem Erstern auf der Gemarkung Alberweilr zustehenden Groß- und Kleinzehnten.

(3 Zwischen dem Großh. Markg. Bad. Rentamte Herdwangen, und dem Weiler Schwende, über den dem Erstern auf der Gemarkung Schwende zustehenden Groß- und Kleinzehnten.

(3) Zwischen dem Großh. Markg. Bad. Rentamte Herdwangen und dem Weiler Waldhof, über den dem Erstern auf der Gemarkung Waldhof zustehenden Groß- und Kleinzehnten.

(3) Zwischen dem Großh. Markg. Bad. Rentamte Herdwangen und Martin Reichle und Mathä Nesenson von Mühlhausen, wegen des dem Erstern auf den Hofgütern der Letztern zustehenden Groß- und Kleinzehntens.

Im Bezirksamt Radolphzell.

(3) Des dem Großh. Aerarium von der zehntpflichtigen Gemeinde Singen zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Stetten.

(3) Zwischen der Gräflich von Langensteinischen Grundherrschaft Stetten und der dasigen Pfarrei.

Im Bezirksamt St. Blasien.

(1) Des dem Großh. Domänenfisci von der Gemeinde,

1) Ruchenschwand;
2) desselben von der Gemeinde Herbach;
3) desselben von der Gemeinde Finsterlingen;
4) desselben von der Gemeinde Frohnd;
5) desselben von der Gemeinde Hirbach;
6) desselben von der Gemeinde Außer-Urberg;
7) desselben von der Gemeinde Schluchsee;
8) desselben von der Gemeinde Fischbach;
9) desselben von der Gemeinde Drosselbach;
10) desselben von der Gemeinde Schmalenberg;
11) desselben von der Gemeinde Bernau-Riggenbach;
12) desselben von der Gemeinde Mutterslehen;
13) desselben von der Gemeinde Wittenschwand;
14) desselben von der Gemeinde Aha;
15) desselben von der Gemeinde Schlagaten;
16) desselben von der Gemeinde Hierholz;
17) desselben von dem Weiler Arnoldsloch;
18) desselben von dem Weiler Unterkrummen;
19) desselben von dem Weiler Höll;
20) desselben von dem Weiler Oberkutterau;
21) desselben von dem Weiler Rohna.

Im Bezirksamt Ueberlingen.

(1) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung Meersburg von dem Hofgutsbesitzer Johann Braunwarth zu Schönbuch, Gemeinde Andelshofen, zustehenden großen Fruchtzehntens.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Freiburg. [Präclusivbescheide.] Da sich auf die öffentliche diesseitige Ediktalladung Niemand in der gesetzlichen Zeit mit Ansprüchen auf den Domanialzehnten in nachstehenden Bezirken gemeldet hat, so wird ammit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen, und diejenigen, welche etwa dennoch

Ansprüche zu machen haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

In der Gemeinde Littenweiler,
" " " St. Wilhelm,
" " " Sölden,
" " " Kappel mit Inderbach, Reichenbach und Schlupfhof, Gemarkung Wiesneck.
" " " St. Peter,
" " " Buchenbach,
" " " St. Märgen,
" " " Staig, Fohrenberg,
" " " Neuhäuser und Fischbach,
" " " Stegen mit Fuchshalden, Rechtenbach,
" " " Reckenberg u. Maierhof Weiler,
" " " Eschbach mit Mooshof und Rechtenbach,
" " " Burg, Brand, Höfen, Himmelreich,
" " " Schlempenfeld und Rain,
" " " Hinterstraß und Glashütte,
" " " Ebnet,
" " " Zastler und Mischschwende,
" " " Weilersbach und Jos. Wiederlesche Hofgut,
" " " Zarten und Breitehof,
" " " Hugstetten,
" " " Unteribenthal,
" " " Oberried m. Geroldsthaler Hofgütern,
" " " Dietenbach mit Helmlehof,
" " " Attenthal und Wittenthal,
" " " Waldau und Hochstraß,
" " " Falkenstaig,
" " " Wagenstaig und Schweigbronnen,
" " " Thiengen,
" " " Umkirch mit Mundenhof,
" " " Opfingen mit St. Nikolaus
" " " Kirchzarten.

Freiburg den 22. Dezember 1839.

Großherzogl. Landamt.

Wetzel.

(1) Freiburg. [Bürgermeisterwahl.] Nach geendeter sechsjähriger Dienstzeit des Bürgermeisters Michael Asal von Horben wurde eine neue Bürgermeisterwahl den 27. d. M. vorgenommen, und Blasius Asal, Hofbauer zum Bürgermeister gewählt, und von Staatswegen als solcher bestätigt.

Freiburg den 27. Dezember 1839.

Großh. Landamt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Ganterkenntnisse.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Breisach.

(1) An die Verlassenschaft des Georg Hunn, Schuster in Gottenheim, auf

Montag den 20. Januar 1840,

Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

F. F. Bezirksamt Hüfingen.

(3) An die Verlassenschaft des pensionirten Amtmann und Amtsrevisors Reichlin von Hüfingen, auf

Freitag den 17. Januar 1840,

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt St. Blasien.

(1) An Joseph Böhler, Säger, von Schlageten, auf

Montag den 27. Januar 1840,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

---

(1) Freiburg. [Gläubiger-Aufforderung.] In der Verlassenschaftssache der verlebten Maria Theresia Neumann von hier, werden auf Ansuchen der Vorsichtserben alle diejenigen, welche eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse zu machen haben, aufgefordert, solche

Freitag den 10. Januar 1840,

Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei anzumelden, widrigenfalls sie sich etwa später entstehende Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Freiburg den 24. Dezember 1839.

Großherzogl. Stadtamts-Revisorat.

N. Hermanuz.

(1) Breisach. [Entmündigung.] Durch Erkenntniß vom 4. d. M. Nro. 27556 haben wir

den ledigen Michael Meier von Hartheim wegen eines bleibenden Zustandes von Gemüthsschwäche mit der im L. R. S. 509 bestimmten Wirkung für entmündigt erklärt und es wurde für ihn Maurermeister Johann Glock von Hartheim als Pfleger aufgestellt und verpflichtet.

Breisach den 14. Dezember 1839.

Großh. Bezirksamt.

v. Rotteck.

(1) Müllheim. [Entmündigung.] Unter Hinweisung auf L. R. S. 499 und 509 wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Franz Joseph Bick von Steinenstadt wegen Blödsinns entmündigt und für ihn Franz Joseph Wettlin von da als Vormund bestellt wurde.

Müllheim den 19. Dezember 1839.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bode.

(1) Müllheim. [Verbeiständigung.] Dem Christian Eberhardt von Niederweiler wurde in der Person des Sebastian Eckerlin von da ein Beistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er keine der im L. R. S. 499 bezeichneten Handlungen vornehmen darf.

Müllheim den 20. Dezember 1839.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Entmündigung.] Der ledige Alois Leber von Oberalpfen wird wegen temporärer Verstandesverwirrung entmündiget, und ihm Alois Ebner daselbst als Pfleger beigegeben.

Waldshut den 29. Dezember 1839.

Großh. Bezirksamt.

Dreyer.

(3) Salem. [Abhanden gekommene Schuldverschreibungen.] Die beiden in dem Armeninstitut Wesbach verstorbenen Pfründner Xaver Vogler von Owingen, und Joseph Auer von Graßbeuern haben bei dem Gr. Markgr. B. Rentamte Salem, und zwar ersterer unterm 11. November 1806 ein Kapital von 115 fl. 53½ kr. und letzterer unterm 3. Novbr. 1770 ein solches von 50 fl. zu 4 Prozent verzinslich angelegt.

Die desfalls ausgestellten Schuldverschreibungen sind ab Handen gekommen; weshalb nach Ansicht des § 780 der Prozeßordnung Jedermann vor dem Erwerb derselben gewarnet wird.

Salem den 5. Dezember 1839.

Großh. Bad. Bezirksamt.

Ruckmich.

(1) Engen. [Dienstantrag.] Mit Anfang des Monats April 1840 wird bei uns ein Theilungskomissariatsdistrikt erledigt, welcher mit einem gewandten Geschäftsmann besetzt werden soll.

Der Distrikt umfaßt sieben Ortschaften, deren die meisten nur ¾ Stunden von der Amtsstadt, in welcher der Kommissär seinen Sitz hat, entfernt sind.

Diejenigen Herrn Theilungskommissärs, welche zur Uebernahme dieses Postens Lust haben, wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Engen den 24. Dezember 1839.

Großh. Bad. F. F. Amtsrevisorat.

v. Ehren.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(1) Freiburg. [Liegenschaftsversteigerung.] Die Anselm Hettichsche Ehefrau Theresia geborne Ruef und der Pfleger ihres wegen Geistesverwirrung entmündigten Ehemanns im Einverständnisse des vortheilsberechtigten Sohnes erster Ehe, Lorenz Hettich, lassen nachstehende ihnen den Anselm Hettich'schen Eheleuten eigenthümlich zugehörigen Liegenschaften durch den Theilungskommissair

Montag den 27. Januar 1840,

früh 9 Uhr, im Wirthshaus zur Krone zu St. Märgen der öffentlichen Steigerung aussetzen als:

1.

Gebäude.

Ein von Holz erbautes einstöckiges Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach, in der Spirze, Gemeinde St. Märgen gelegen, ringsum an sich selbst stoßend.

2.

Aecker.

Eine Jauchert, ein Viertel und 14 Ruthen in der Spirzen, einseits und anderseits sich selbst.

3.

Matten.

Eine Jauchert 48 Ruthen daselbst.

4.

Reut- und Waidfeld.

Acht Jauchert, welche zerstreut liegen.

5.

Oedfeld.

Zwei Jauchert 32 Ruthen.

6.

Garten.

Sechs Ruthen.

7.

Wald.

Zwei Jauchert zwei Viertel 80 Ruthen.

8.

Matten.

1¾ Jauchert, die Leibgedingsmatte genannt, einseits Johann Steinhard, anders. Konrad Schuler.

Sämmtliche Liegenschaften zusammen geschätzt, zu . . . . . 1200 fl.

Ferner:

lassen dieselben an dem nämlichen Tage mehrere zum Umtrieb des Bauerngewerbes nöthigen Fahrnisse, welche bei der Steigerungstagfahrt genauer bezeichnet werden, ebenfalls öffentlich versteigern.

Die Bedingungen so wie das von den Anselm Hettich'schen Eheleuten auf diesem Gute vorbehaltene Leibgeding, werden am Steigerungstage bekannt gemacht, und wird noch bemerkt, daß amtliche Ratifikation vorbehalten werde.

Freiburg den 23. Dezember 1839

Großh. Landamtsrevisorat.

Reutti.

(2) Säckingen. [Hausversteigerung.] Auf das erfolgte Ableben des Geometer Franz Xaver Blum, wird der Erbvertheilung wegen, dessen Wohnhaus Nro. 117 in der Schmidtgasse dahier,

Montag den 20. Januar 1840,

Nachmittags 1 Uhr, in dem hiesigen Badwirthshause in öffentliche Steigerung gebracht.

Die sehr annehmbaren Bedingungen, unter welchen dieses, in drei Etagen bestehende Haus versteigert wird, werden vor dem Beginn der Steigerung bekannt gemacht, und sind bei dem Bürgermeisteramte dahier täglich einzusehen, daher blos die Bemerkung beigefügt wird, daß auswärtige Kaufliebhaber sich sowohl mit Vermögens-, als auch Leumundszeugnissen auszuweisen haben.

Säckingen den 24. Dezember 1839.

Ritter, Bürgermeister.

(2) Emmendingen. [Holzversteigerung.] Aus der Bombacher Forstdomäne Distrikt Sommerhalten werden durch Bezirksförster Melter gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert

Dienstag den 14. Jänner 1840,

6 Stämme Eichen,
14 " Verschieden,
1 " Forlen,
97 Klafter buchenes Scheitholz,
31 " eichenes "
13 " buchenes Prügelholz,
1½ " verschiedenes "
2625 Stück Hartholzwellen.

Die Steigerungsliebhaber haben sich an besagtem Tage Morgens halb 9 Uhr am Stubenwirthshause in Bombach einzufinden, um von dort auf den Holzlagerplatz geleitet zu werden.

Emmendingen den 28. Dezember 1839.

Großherzogl. Forstamt.

(3) Emmendingen. [Holzversteigerung.] Aus der Forstdomäne Detschel (bei Schmieheim) werden durch Bezirksförster Schrickel gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr am

Montag den 13. Januar k. J.

15 Klafter verschiedenes Scheitholz,
56 " " Prügelholz und
10200 Stück " Wellen

öffentlich versteigert, wozu man im Walde bei der Salzlecke sich versammelt.

Emmendingen den 26. Dezember 1839.

Großherzogl. Forstamt.

(2) Freiburg. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Oberried werden durch Bezirksforsteiverweser Gerwig gegen baare Zahlung vor der Abfuhr nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert, und zwar

Mittwoch den 22. Januar 1840,

im Distrikt Hammerschlag:

45 Stück tannene Sägklötze,
7 " Nutzholzbuchen, sodann

im Distrikt Holzbruk:

10000 Stück tannene Rebpfähle,
100 " " Baumpfähle und
93¾ Klafter tannenes Scheit- und Prügel-Kohlholz.

Donnerstag den 23. Januar 1840,

in loco Kirchzarten die schon früher einer Versteigerung ausgesetzten Kohlhölzer in den Hinterzarten-Feldberger Domänenwaldungen ad 250 Klafter.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tage zu Oberried im Hirschen und am zweiten Tage im Wirthshaus zur Krone in Kirchzarten, jeweils Morgens 10 Uhr.

Freiburg den 23. Dezember 1839.

Großherzogl. Forstamt.

(3) Freiburg. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Wendlingen, Hutstation St. Ulrich, werden

Dienstag den 7. Jänner 1840,

Morgens 9 Uhr,

95 Stück tannene Sägklötze,

durch Bezirksförster Scherer zu Wendlingen gegen baare Zahlung vor der Abfuhr versteigert.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Versammlung im Wirthshause zu St. Ulrich stattfindet.

Freiburg den 22. Dezember 1839.

Großh. Forstamt.

(1) St. Blasien. [Holzversteigerung.] Aus den Großherzogl. Domänenwaldungen des Forstbezirks Thiengen werden durch den Bezirksförster Semann nachstehende Holzsortimente gegen baare Zahlung vor der Abfuhr in öffentliche Steigerung gebracht:

Dienstag und Mittwoch den 14. und 15. Januar 1840,
im Distrikt Mühlewald, Schlag Nro. 6:
50 Stamm tannenes Bauholz,
52 Stück tannene Sägklötze,
117 Klafter tannenes Scheiterholz,
24 " " Prügelholz,
13350 Stück tannene Reiswellen.
Donnerstag den 16. Januar 1840,
im Distrikt Haagwald, Schlag Nro. 5:
25 Stamm tannenes Bauholz,
40½ Klafter tannenes Scheiterholz,
4 " " Prügelholz,
5955 Stück tannene Reiswellen.

Die Zusammenkunft an obigen Tagen ist früh 9 Uhr im Wirthshaus zu Bannholz, allwo sich die Steigerer einfinden wollen.

St. Blasien den 30. Dezember 1839.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Kandern. [Holzversteigerung.] Durch die Bezirksforstei Wollbach werden Mittwoch und Donnerstag den 8. und 9. Januar 1840, aus Domänenwaldungen, Distrikt Alterhau, nachstehende Holzsortimente gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlicher Steigerung ausgesetzt:

Mittwoch den 8. Januar 1840,
31½ Klafter buchenes Scheitholz,
10 " eichenes Scheitholz,
11 " gemischtes "
45½ " buchenes Prügelholz,
27 " gemischtes "
6½ " buchenes Stockholz,
4¼ " gemischtes "
Donnerstag den 9. Januar 1840,
8 Stamm eichenes Bau- und Nutzholz,
5375 Stück buchene Wellen,
3275 " gemischte "

Kandern den 30. Dezember 1839.

Großherzogl. Forstamt.

Verpachtung des Gemeindebackofens in Broggingen.

(3) Der Betrieb des Gemeindebackofens in Broggingen für das Jahr 1840 wird

Mittwoch den 8. Jänner 1840

Mittags 12 Uhr, auf dem dortigen Gemeindehaus verpachtet, wo die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden.

Jeder Steigerer hat sich über guten Ruf und Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Vorläufig wird bemerkt, daß die Gemeinde 6 Klafter Mischelholz frei liefert, und der Bäcker von jedem 6pfündigen Laib Brod 1 kr. Bäckerlohn bezieht.

Im Jahr 1839 wurden bei mittlerem Betrieb 26000 solcher Brode gebacken.

Ferner könnte auch mit einem tüchtigen, ledigen Bäckergesellen ein vortheilhafter Vertrag abgeschlossen werden.

Sämmtliche Bürgermeister werden dringend ersucht, diese Verpachtung in ihren Gemeinden baldmöglichst verkünden zu wollen.

Broggingen den 24. Dezember 1839.

Süß, Bürgermeister.

(2) Freiburg. [Wein- u. Fässerversteigerung.] Die Erben des verstorbenen Herrn Staatsministers Freiherrn v. Andlaw lassen

Freitag den 10. Januar 1840,

in ihrer Behausung Nro. 113 in der Kaiserstraße circa 55 Ohm rein gehaltener Oberländer Wein von den Jahren 1783 und 1834, und gemischten Tafel- und Gesindewein, und etwa 120 Ohm Fässer gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern.

Freiburg den 23. Dezember 1839.

(2) Pfaffenweiler. [Holzversteigerung.] Durch den Gemeinderath werden aus dem Gemeindewald Pfaffenweiler, Distrikt Neuenwald in der Gemarkung Bollschweil, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert:

Dienstag den 7. Jänner 1840,
5 Klötze eichenes Nutzholz,
400 Stück Tannen, und
90 tannene Stangen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Gugezbad in Bollschweil.

Pfaffenweiler den 23. Dezember 1839.

Kiefer, Bürgermeister.

Privat-Anzeigen.

Herzogl. Nassauisches Anlehen
von
zwei Millionen und fl. 600,000
in Schuldverschreibungen von fl. 25, die in der Art, wie das Badische Anlehen von 1820 durch jährliche Prämien in Verloosungen zurück bezahlt werden, und von welchen in der am ersten Februar 1840 statthabenden Verloosung — Hauptgewinn fl. 45,000 — geringster Gewinn fl. 27 — herauskommen, empfehle ich besitzende Original-Prämien-Scheine zu fl. 25 zur gefälligen Abnahme.

Zur ausführlichsten Auskunft hierüber und zur spätern Wieder-Versilberung der etwa am 1 Febr. 1840 nicht herausgekommenen Nummern dieser Prämien-Scheine halte ich mich bereit.

Georg Bausch,
Salzgasse Nr. 606 in Freiburg.

So eben ist erschienen und bei den Herren Buchbindern zu haben:

Der Badische Hausfreund

für das Schaltjahr 1840.

Verkaufs-Preis geheftet 9 Kreuzer.

Gleich empfehlenswerth durch Inhalt wie durch äußere Ausstattung.

Außer dem Kalender der Christen und Juden enthält der Badische Hausfreund: 1) Genealogie des souverainen Großherzoglichen Hauses Baden; 2) Tabelle zur Verwandlung der viertels, halben, ganzen Kronenthaler, so wie der preußischen Thaler in Gulden; 3) Interessen-Rechnung zu 4, 4½ und 5 Prozent; 4) viele nützliche Vorschriften für Land- und Hauswirthschaft; 5) Geschichtliches; 6) Unterhaltung und Belehrung; 7) Anekdoten; 8) Alphabetisches Verzeichniß der gewöhnlichen Messen, Vieh- und Krämermärkte im Großherzogthum Baden und den angränzenden Ländern.

Bei Abnahme größerer Partbieen wird ein **außergewöhnlicher Vortheil** gewährt.

Deßfallsige Bestellungen beliebe man gelangen zu lassen

an die Redaktion des Anzeige-Blattes zu Freiburg

(Jesuitengasse Nro. 385.)

Frucht-Preise.

Markt-Tag	Namen der Marktorte	Waizen.		Halbwaiz.		Kernen.		Roggen.		Gersten.		Mischelf.		Molzer.		Haber.		Reps		Linsen.	
Dezemb.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
28	Freiburg, beste	1	40	1	20	—	—	1	6	—	57	—	—	—	57	—	28				
	mittlere	1	35	1	15	—	—	1	3	—	54	—	—	—	54	—	27				
	geringere	1	29	1	12	—	—	1	—	—	51	—	—	—	51	—	26				
—	Emmendingen, beste	1	39	1	21	—	—	1	3	—		—	—	—	—	—	27				
	mittlere	1	36	1	6	—	—	1	—	—	48	—	—	—	—	—	26				
	geringere	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24				
—	Endingen, beste	1	15	—	—	—	—	—	51	—	45	—	—	—	—	—	—				
	mittlere	1	9	—	57	—	—	—	49	—	43	—	—	—	—	—	—				
	geringere	1	3	—	54	—	—	—	47	—	40	—	—	—	—	—	—				
—	Ettenheim, beste	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
	mittlere	1	29	1	9	—	—	—	58	—	48	—	—	—	—	—	27	—	—		
	geringere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
21	Kandern, beste	—	—	—	—	1	38	—	—	—	48	1	—	—	—	—	—				
	mittlere	—	—	—	—	1	33	—	58	—	46	—	59	—	—	—	—				
	geringere	—	—	—	—	1	30	—	—	—	44	—	58	—	—	—	—				
24	Lörrach, beste	—	—	—	—	1	26	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—				
	mittlere	—	—	—	—	1	25	—	—	—	—	—	57	—	—	—	—				
	geringere	—	—	—	—	1	24	—	—	—	—	—	56	—	—	—	—				
20	Müllheim, beste	1	33	—	—	—	—	—	—	—	57	—	—	—	—	—	—				
	mittlere,	1	30	1	9	—	—	1	—	—	54	—	—	—	—	—	28				
	geringere	1	27	—	—	—	—	—	—	—	51	—	—	—	—	—	—				
24	Staufen, beste	1	37	1	18	—	—	1	3	—	58	—	—	—	57	—	—				
	mittlere	1	33	1	12	—	—	1	—	—	55	—	—	—	54	—	—				
	geringere	1	30	1	6	—	—	—	56	—	50	—	—	—	51	—	—				
—	Waldkirch, beste	1	39	1	19	—	—	1	4	1	3	—	—	—	—	—	—				
	mittlere	1	36	1	13	—	—	1	3	—	55	—	—	—	—	—	—				
	geringere	1	33	1	8	—	—	—	—	—	48	—	—	—	—	—	—				
—	Waldshut, beste	—	—	—	—	1	31	—	58	—	58	—	—	—	—	—	28				
	mittlere	—	—	—	—	1	28	—	57	—	—	—	—	—	—	—	26				
	geringere	—	—	—	—	1	25	—	56	—	—	—	—	—	—	—	—				

Der Geber.

Comptoir des Anzeigeblatts für den Oberrhein-Kreis der Gebrüder Groos.